

An den Landrat

Glarus, 4. November 2021

Bericht zum Mehrjahresprogramm Hochbauten 2022 bis 2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2022 bis 2026 an ihren Sitzungen vom 27. Oktober 2021 und 4. November 2021 in folgender Zusammensetzung:

- Vorsitz: LR Fridolin Staub, Bilten
- Mitglieder: LR Bruno Gallati, Näfels (1. Sitzung)
LR Rolf Blumer, Glarus
LR Mathias Vögeli, Rüti
LR Christian Büttiker, Netstal
LR Andrea Bernhard, Glarus
LR Martin Zopfi, Schwanden
LR Franz Freuler, Glarus (1. Sitzung)
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen (2. Sitzung)
- Ersatzmitglied: LR Mathias Zopfi, Engi (1. Sitzung)
LR Dominique Stüssi, Glarus (2. Sitzung)
LR Matthias Schnyder, Netstal (2. Sitzung)
- Entschuldigt: LR Priska Müller Wahl, Niederurnen (1. Sitzung)
LR Bruno Gallati, Näfels (2. Sitzung)
LR Franz Freuler, Glarus (2. Sitzung)

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Regierungsrat Kaspar Becker, Departement Bau und Umwelt
Martina Rehli, Departementssekretärin
Drazenka Dragila, Hauptabteilungsleiterin Hochbau
Regierungsrat Andrea Bettiga, Departement Sicherheit und Justiz
Arpad Baranyi, Departementssekretär Departement Sicherheit und Justiz
Manfred Arm, Hauptabteilungsleiter Justiz

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an den Landrat
- 2 Tabellen Mehrjahresprogramm (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung)
- Detailkommentar zu Mehrjahresprogramm 2022, 2023 bis 2026
- Diagramm Kostenentwicklung aller kantonalen Bauten 2022 bis 2046
- Säulendiagramm Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten 2022 bis 2046
- Tabelle Kostenentwicklung aller kantonalen Bauten 2022 bis 2046
- (weitere Unterlagen wurden der Kommission auf dem Extranet zur Verfügung gestellt)

1. Grundsätzliches

Das Departement informierte eingangs der ersten Kommissionssitzung zum Hochbauprogramm, der Regierungsrat habe am 26. Oktober 2021 die Immobilienstrategie verabschiedet und in Kraft gesetzt. Die Immobilienstrategie regle Aufgaben und Zuständigkeiten im Immobilienmanagement, beinhalte aber auch Leitsätze für zukünftige Immobilienentscheide. Mit der Strategie könne das Public Real Estate Management (PREM) langfristig angegangen werden. Der Kommission wurden die wichtigsten Punkte der Immobilienstrategie (Aufgaben und Zuständigkeiten, Fundament, Leitsätze) mit einer Präsentation aufgezeigt. Das PREM sorgt für die rechtzeitige und wirtschaftliche Bereitstellung des für das Kerngeschäft erforderlichen Raumes. Die ganzheitliche Betrachtung (Lebenszykluskosten) ist essenziell. Die strategische Immobilienplanung, die eine rollende Planung darstellt, entsteht durch die Koordination und den Abgleich der Nachfrage und des Angebots des (vorhandenen) Raumes. Die Kommission begrüßte die Immobilienstrategie.

Zum Mehrjahresprogramm Hochbauten führte das Departement aus, dieses sei für das Jahr 2022 wenig spektakulär. Vor einem Jahr wurde wegen Corona versucht, so viel wie möglich zu realisieren, um das Baugewerbe zu unterstützen. Inzwischen fehle es der Baubranche nicht an Arbeit, weshalb die öffentliche Verwaltung für das nächste Jahr etwas weniger geplant habe. Das Planungs- und Realisierungsvorhaben wurden der Kommission anhand einer Präsentation erläutert.

2. Behandlung der Vorlage

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission diskutierte folgende Punkte bzw. Objekte intensiver:

2.1. Gefängnis

Das Departement Sicherheit und Justiz (DSJ) führte anhand einer Präsentation eingehend in die Gefängnisthematik ein. Ausgehend vom Legislaturziel in der der Legislaturplanung 2019-2022 erläuterte das DSJ die bisherigen Meilensteine in den Jahren 2019 und 2020 sowie die Gründe für und gegen einen Gefängnisneubau resp. einen Gefängnisumbau.

Zu Beginn der Diskussion wurde aus der Kommission darauf hingewiesen, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr (BaVeK) in diesem Geschäft unterschiedliche Haltungen vertreten. Während die GPK die schlichte Umsetzung einer Pendeuz einfordert, hat die BaVeK bereits im 2020 gewünscht, dass die Kostenfolgen der Varianten gegeneinander abgewogen werden.

Die Kommission beschloss an ihrer ersten Sitzung mit sechs zu drei Stimmen, an einer zweiten Sitzung nach der Einsichtnahme in diverse Unterlagen die Diskussion zur Gefängnisthematik weiterzuführen.

2.1.1. Rolle der BaVeK

Die Kommission diskutierte ihre Rolle in der Gefängnisthematik. Aus der Kommission wurde argumentiert, da es vorliegend in einem weiteren Schritt um einen Projektierungskredit gehe, der sowohl im Landrat als auch an der Landsgemeinde beraten werde, könne die BaVeK Einfluss auf das Geschäft nehmen. Das Departement Bau und Umwelt (DBU) bestätigte, der Regierungsrat habe den Grundsatzentscheid gefällt, einen Neubau anzustreben. Dafür brauche es zunächst einen Projektierungskredit (1.3 Mio. Franken). Dazu sei ein Landsgemeindegeschäft notwendig, welches durch die BaVeK vorberaten werde.

Aktuell stelle sich die Frage, ob die BaVeK damit einverstanden sei, dass so weiterverfahre und ein Projektierungskredit auf der Grundlage Neubau in Mollis ausgearbeitet werde. So sehe es das Mehrjahresprogramm Hochbauten momentan vor.

Die BaVeK machte es sich zur Aufgabe den Antrag für den Projektierungskredit so kritisch zu hinterfragen, dass er im Landrat und an der Landsgemeinde mehrheitsfähig ist und nicht infolge von ungeklärten Fragen abgelehnt oder zurückgewiesen wird.

Für das Jahr 2022 sind Mittel eingestellt, um den Projektierungskredit zuhanden der Landsgemeinde für einen Neubau in Mollis vorzubereiten. Dazu wurde ein Betriebskonzept als Grundlage für die weiteren Arbeiten erstellt. Das DBU erläuterte, dass die Standortfrage für die Kosten und den Zeitplan relevant sind. Das vorliegende Betriebskonzept wurde für den optimalen Standort des Neubaus in Mollis erstellt und funktioniert nur für den untersuchten Standort. Für einen anderen bzw. weiteren Standort wäre ein weiteres Betriebskonzept zu erstellen.

2.1.2. Kooperation bzw. Auslagerung

Die Kommission hinterfragte, ob Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kantonen verpasst worden seien, beispielsweise mit dem neu gebauten Gefängnis in Cazis (GR). Das DSJ entgegnete, es sei nicht einfach, solche Kooperationen aufzugleisen. Diese Prozesse würden nicht so schnell vonstattengehen. Die Planung des angeführten Beispiels in Cazis (GR) habe bspw. vor gut 20 Jahren gestartet.

Das DSJ erklärte der Kommission, aus den bisherigen Arbeiten sei klargeworden, dass eine komplette Auslagerung eine schlechte Variante wäre. Während der Untersuchungshaft würden die Häftlinge vor Ort gebraucht. Zudem seien diverse Anspruchsgruppen (Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichte etc.) froh, wenn diese Nähe gegeben ist.

Ein Kommissionsmitglied sprach sich mit der Argumentation, Sicherheit sei eine Kernaufgabe des Staatswesens, ebenfalls gegen eine Auslagerung aus. Diese ziehe viele Folgekosten (bspw. Reisekosten) nach sich.

Ein weiteres Kommissionsmitglied verwies dagegen auf das Beispiel Kanton Uri. Das DSJ konterte, der Kanton Uri habe eine sehr tiefe Kriminalitätsrate und sehr viele Polizisten. Er sei im interkantonalen Vergleich ein Exot. Zudem sei die Auslagerung nach Stans historisch gewachsen. Der Kanton Uri müsse nur die effektive Belegung bezahlen. Eine solche Regelung sei heute nicht mehr möglich. Heute müssten Vorhalteleistungen bezahlt werden, egal ob man die Zelle brauche oder nicht. Zudem komme dem Kanton Uri das grosse Polizeikorps zu Gute, das für ausserordentliche Transporte herangezogen werden könne. Betreffend die Kosten gibt das DSJ zu bedenken, dass bei externen Platzierungen zusätzlich zum Tagesstarif ein Disponierungsaufwand gerechnet werden müsse. Das DSJ habe Auslagerungskosten zwischen 700'000 und 900'000 Franken ermittelt.

Möglichkeiten zur Auslagerung hat das DSJ im Strafvollzugskonkordat abgeklärt. Einzig die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Zürich haben eine positive Rückmeldung gegeben, wobei der Kanton Zürich sehr unverbindlich geblieben sei und sich dort die Frage stelle, ob sich der Kanton Glarus dies überhaupt leisten kann. Somit wäre die einzige Option der Standort Gmünden (AR) mit einer Stunde Fahrzeit.

Als weiteres Argument gegen eine Auslagerung führte das DSJ ins Feld, das Gefängnispersonal sei während der letzten zehn Jahre aufgebaut worden. Mit einer Auslagerung würde sehr viel Wissen und Arbeit vernichtet. Eine Auslagerung sei nicht zuletzt deshalb unwirtschaftlicher als eine eigene Lösung.

2.1.3. Umbau oder neues Gefängnis

Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, die Wirtschaftlichkeit eines Gefängnisbetriebs hänge gemäss den zur Verfügung gestellten Unterlagen massgeblich von der Betriebsgrösse ab. Es seien nur Gefängnisse mit über 100 Plätzen sinnvoll. Auf die Frage, wieso ein so kleines Gefängnis geplant werde, wenn doch ein grösseres wirtschaftlicher sei, entgegnete das DSJ, eine unbelegte Zelle sei enorm teuer und die Bedarfsplanung sei sehr schwierig.

Aus zwei Berichten der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) aus den Jahren 2013 und 2019 geht hervor, dass die Mängelliste zum alten Gefängnis im 2019 (25 Punkte gerügt) im Vergleich zu derjenigen im 2013 (58 Punkte gerügt) deutlich kürzer war. Ein Kommissionsmitglied fragte, ob der Neubau eines kleinen Gefängnisses tatsächlich ein Befreiungsschlag sei. Das DSJ entgegnete, dass die Lücken zu den Vorgaben zum Gefängnisbetrieb immer grösser würden, wenn nichts gemacht werde. Es versicherte, dass die absehbaren Entwicklungen von dem beauftragten Gutachter bereits miteinbezogen wurden, so dass der beantragte Neubau die Anforderungen für einen Zeithorizont von 20 bis 30 Jahren abdecke. Zur Frage der Wirtschaftlichkeit entgegnete das DSJ, die Wirtschaftlichkeit könne nicht in einer allgemeingültigen Zahl festgehalten werden. Die vorgeschlagene Lösung sei die Wirtschaftlichste für den Kanton Glarus.

Das DSJ erläuterte auch die Konsequenzen der Vorgaben zum Trennungsgebot, welche in einem Umbau nicht realisierbar wären. Gewisse Haftkategorien (bspw. Frauen oder Jugendliche) dürfen von Gesetzes wegen nur getrennt untergebracht werden. In einem grösseren oder dem geplanten Gefängnis könne eine Trennung durch bauliche Massnahmen erfolgen (bspw. eigener Spazierhof etc.). In einem kleinen Gefängnis sei dies schwierig. Dasselbe gelte für die Administrativhaft. Diese Häftlinge würden bis zum Vollzug der Heimschaffung gesichert. Es gebe mehrere Urteile des Bundesgerichts, welche besagen, dass die Einsetzung solcher Häftlinge in einem Untersuchungsgefängnis oder im Strafvollzug nicht erlaubt ist. In Zürich soll deshalb ein zentrales Ausschaffungsgefängnis für ein Pooling erstellt werden.

Aus der Kommission wurde eingebracht, dass der bestehende Standort sehr ungünstig sei und ein Umbau kostenintensiv wäre. Aus der Kommission wurde aber auch eingewendet, das alte Gefängnis verfüge über eine vorteilhafte Nähe zum Kantonsspital (medizinische Betreuung und Küche). Diese Nähe ginge – bei den vorgeschlagenen Standorten für ein neues Gefängnis – verloren. Das DSJ bestätigte, dass die Nähe zum Kantonsspital im Moment sehr praktisch sei, aber nicht unverzichtbar. Es können Vereinbarungen mit Hausärzten und spezialisierten Ärzten getroffen werden.

Aus Sicht der Kommission soll ein Umbau nicht weiterverfolgt werden. Die weitere Diskussion zeigte vielmehr, dass sich die Kommission noch nicht einhellig für einen Standort für einen Neubau aussprechen kann.

2.1.4. Standortdiskussion

Das DSJ führte zur Standortevaluation aus, in einer ersten Phase sei als Standort das Zeughaus in Glarus zur Diskussion gestanden. Dort bestünden jedoch in etwa dieselben Probleme wie beim aktuellen Standort. Anschliessend seien sieben Standorte, davon zwei in Glarus Süd, geprüft worden. Dazu gibt es ausführliche Unterlagen. Schlussendlich habe sich der Standort Biäsche/Mollis als idealer Standort herausgestellt. Dort sei ein Synergiepotenzial

mit dem Kanton St. Gallen als Nachbarkanton vorhanden. Die Gefängnisse Uznach und Flums würden geschlossen, wodurch der Kanton St. Gallen mit dem Standort Biäsche möglicherweise unterstützt werden könnte. Nördlich des Kantons Glarus zeichne sich eine «Gefängniswüste» ab. Die Staatsanwaltschaft Uznach könnte auch von einem nahen Gefängnis profitieren. Zudem spreche auch die Nähe zur Autobahn und der dort gelegene Polizeistützpunkt für die Biäsche. Die Koordination während der Untersuchungshaft sei enorm aufwändig, weshalb die Nähe eines Gefängnisses ein zentraler Aspekt sei. Das DSJ wies auch auf das Potenzial für eine Weiterentwicklung beim Standort Biäsche hin. Es könnten schweizweit, nicht nur aus St. Gallen, immer etwa 3 bis 4 Personen zur Unterbringung zugeführt werden. Damit lasse sich auch Geld verdienen. Bei einem Standort in der Gemeinde Glarus Süd sei eine Vergrößerung zu einer interkantonalen Anstalt nicht mehr möglich. Dieser Argumentation konnten einzelne Kommissionsmitglieder folgen.

Aus der Kommission wurde ins Feld geführt, auch in Glarus Süd könnten Synergien genutzt werden, da dort ebenfalls ein Polizeistützpunkt vorhanden sei. In Glarus Süd stünde nicht nur der in den Unterlagen erwähnte Standort in Schwanden (Wyden) vor allem der Standort (Herren) zur Diskussion. Uneinig war sich die Kommission, ob eine notwendige Umzonung, ein Hindernis darstelle. Die Parzelle im Herren liegt gemäss Aussage eines Kommissionsmitglieds in der Gewerbezone. Für ein Gefängnis bräuchte es eine Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten. Nebst dem durchzuführenden Verfahren könnte auch die Akzeptanz der Anwohner ein Hindernis darstellen.

Ein Kommissionsmitglied bezeichnete die Standortfrage als «politische Knacknuss». Das DSJ erklärte, es sei vor allem wichtig, dass es einen Neubau gebe, nicht so sehr der Standort.

Antrag

Die Kommission folgte einem Antrag, der verlangte, für einen Projektierungskredit seien die Standorte Biäsche und Schwanden (Herren) auszuarbeiten mit sieben gegen zwei Stimmen.

Das DBU wies darauf hin, werde die Standortwahl aufgemacht, müsse für jeden zur Diskussion stehenden Standort ein Betriebskonzept erarbeitet werden. Dies würde eine zeitliche Verzögerung um etwa ein Jahr bedeuten. Der Termin der Landsgemeinde 2023 für einen Projektierungskredit könne nicht eingehalten werden. Wichtig sei zudem, dass die Zone des Grundstücks stimme. Eine Umzonung bringe möglicherweise Schwierigkeiten und ebenfalls eine zeitliche Verzögerung mit sich.

2.1.5. Kosten

Das DBU erklärte auf Nachfrage zu Kosten eines Neubaus, man bewege sich Stand heute bei 10.7 Millionen Franken. Dies sei jedoch eine grobe Zahl. Die Unterhaltskosten für das alte Gefängnis seien mit dem Gedanken an einen Neubau oder an eine Totalsanierung heruntergesetzt worden. Momentan werde nicht viel investiert.

Das DSJ erklärte, nebst den Investitionskosten fallen auch Betriebskosten an. Die Betriebskosten würden in etwa gleichbleiben (450'000 Franken).

Aus der Kommission wurde bemängelt, dass ein Vergleich der heutigen und der zukünftigen Kosten fehle, insbesondere auch betreffend personeller Ressourcen. Das DSJ erläuterte daraufhin, das neue Gefängnis könne mit demselben Personalbestand (460 Stellenprozent sowie zusätzlich beantragte 40 Stellenprozent) betrieben werden. Ein Kommissionsmitglied zeigte sich skeptisch, ob ein Neubau mit gleichbleibenden Ressourcen betrieben werden könne.

2.1.6. Umnutzung altes Gefängnisgebäude

Momentan sind keine Gelder für die zwingend notwendige Sanierung und Umnutzung des bestehenden Gebäudes eingeplant. Das Gebäude kann aber nicht leer bleiben. Für die Sanierung des alten Gebäudes sind ebenfalls etwa 6 Millionen Franken nötig. Da das Objekt zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) gehört, sind die baulichen Möglichkeiten eingeschränkt.

Das DSJ argumentierte, für die weitere Nutzung des jetzigen Gefängnisgebäudes bestünden viele Möglichkeiten, bspw. die Vergrößerung der Gerichte oder die Unterbringung des Betriebs- und Konkursamtes, welches momentan an der Zwinglistrasse in Glarus eingemietet sei.

Die weitere Nutzung des Gebäudes ist im Rahmen der Immobilienstrategie bzw. Immobilienplanung zu klären.

2.2. Zaunschulhaus

Beim Fernwärmenetz wird mit Nassschnittel und mit Biogas (in Spitzenzeiten) gearbeitet.

2.3. Neubau Berufsschulareal

Auf die Nachfragen, welche Kosten die Schwierigkeiten im Planungsprozess nach sich gezogen haben, erläuterte das DBU, der Kredit in der Höhe von 940'000 Franken sei aufgebraucht worden.

Ob die Kosten für den Wettbewerb unnütz aufgewendet worden seien, wenn das Projekt mit dem Zweitplatzierten realisiert werden kann und ob dem umstrittenen Partner zudem ein Honorar für das Vorprojekt bezahlt worden sei.

Das DBU informierte, dass momentan noch ein Verwaltungsgerichtsverfahren laufe, welches abgewartet werden müsse. Wichtig sei auch, anzuerkennen, dass an einem gewissen Punkt habe entschieden werden müssen, ob das Projekt unter diesen schwierigen Umständen so noch weiterverfolgt werden soll oder nicht. Der Regierungsrat habe sich für den Abbruch der Zusammenarbeit entschieden.

Aus der Kommission wurde bestätigt, es sei die richtige Entscheidung getroffen worden. Es sei aber wichtig, die Zahlen transparent zu machen, damit die Entscheidung auch für andere nachvollziehbar sei.

Die bisherigen Aufwände für die Planung haben die folgenden Kosten verursacht:

- Wettbewerbskosten: Fr. 370'000
- Entschädigung in Zusammenhang der Verwaltungsgerichtsentscheid betr. Anonymitätsverletzungen im Wettbewerbsverfahren inkl. Anwaltskosten: Fr. 205'000
- Erfolgte Akontozahlungen an den Architekten für das Vorprojekt: Fr. 450'000
- Bezug vom Brandschutzexperten für das Projekt Brückenbauer: Fr. 9'300
- Geologische Untersuchung des Baugrundes: Fr. 12'500
- Untersuchung des Bestands auf Schadstoffe: Fr. 8'500
- Anwaltliche Begleitung der Bauherrschaft nach November 2020: Fr. 10'000

In einem nächsten Schritt wird der Regierungsrat dem Landrat einen Zusatzkredit für die weiteren Arbeiten unterbreiten. Die Zweitplatzierten haben zugesagt, das Projekt mit dem Kostenziel von 33 Millionen Franken durchführen zu können und zu wollen.

2.4. Kantonsschule

In der Kommission wurde die Reduktion auf 350'000 Franken positiv aufgenommen. Die Arbeiten werden 2026 abgeschlossen sein. Das DBU erläuterte, die Kantonsschule sei ein Bau aus den 70er Jahren und eine teure Liegenschaft, die man heute nicht mehr so bauen würde.

2.5. Pflegeschule (BZGS)

Aus der Kommission wurde die Ansicht vertreten, auf dem Areal der Pflegeschule müsse etwas Grosses geplant werden, etwas, das auch städtebaulich passe. Es handle sich um eine gute Liegenschaft. Ein weiteres Kommissionsmitglied nahm Bezug auf die Immobilienstrategie und erklärte, zunächst müssten nun alle Liegenschaften erfasst und die Daten aufgearbeitet werden. Anschliessend sei eine Planung nötig, in welche auch die heutige Pflegeschule einzubeziehen sei.

2.6. Liegenschaft Baer

Ein Kommissionsmitglied bedauerte, die Projektänderung aus der Presse erfahren zu haben, auch, dass den Mietern gekündigt worden sei. Es stellte den Antrag, die Arbeiten an der Liegenschaft Baer um ein Jahr zurückzustellen, bis die Immobilienstrategie greife. Bei dieser Liegenschaft handle sich um ein noch besseres Areal als bei der Pflegeschule, das bestens erschlossen sei. Zudem seien die 960'000 Franken im Vorjahr für die Arbeiten am Nordteil gesprochen worden und nun würde das Geld für andere Arbeiten verwendet.

Das DBU wandte ein, mit einer Verzögerung würden Möglichkeiten für den Informatikdienst (IT) verbaut, welcher zeitnah Bedarf für viele Arbeitsplätze habe. Zudem würden für weniger Geld doppelt so viele Ressourcen geschaffen. Aus den Untersuchungen und einer Machbarkeitsstudie habe man erkennen können, dass eine sehr viel bessere Lösung realisiert werden könne.

Antrag

Die Kommission beschloss, den Antrag, die Arbeiten an der Liegenschaft Baer um ein Jahr zurückzustellen mit sechs zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung abzulehnen.

2.7. Liegenschaft Kantonspolizei

Auf Nachfrage aus der Kommission erklärte das DBU, die Kantonspolizei habe bestätigt, dass die Arbeitsplätze auch für zusätzliche Informatiker und für Mitarbeitende der Wirtschaftskriminalität ausreichend seien. Mit den geschaffenen Arbeitsplätzen werden alle personellen Bedürfnisse der Kantonspolizei bis 2025 gedeckt. Das DBU erklärte auf eine weitere Nachfrage, dass genügend Parkplätze, Garderoben etc. vorhanden seien.

2.8. Zeughaus

Ein Kommissionsmitglied war der Meinung, das Zeughaus sei ein «Flickwerk». Für diese Liegenschaft hätte es einen Gesamtkredit gebraucht.

2.9. Strassenverkehrsamt

Ein Kommissionsmitglied bezog sich auf ein Schreiben des Departements Wirtschaft und Finanzen der Gemeinde Glarus Süd und hielt fest, dass die Gemeinde mittelfristig beabsichtigt, die Mietlösung im Strassenverkehrsamt aufzuheben.

Die Kommission stimmte dem Mehrjahresprogramm Hochbau einstimmig zu.

3. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat, das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2022 (2.45 Millionen Franken für Instandsetzung, 1.678 Millionen Franken für Instandhaltung) zu genehmigen und für die Jahre 2023 bis 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bau,
Raumplanung und Verkehr**



Fridolin Staub
Kommissionspräsident